

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 27

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mung zu befördern, besonders wenn es sich darum handelt, rasch Verstärkungen an einen Ort hinzusenden, kann der Echelons-Transport zur Anwendung kommen. Bei diesem folgen sich die Züge in möglichst kurzer Zeit und das Material bleibt an dem Bestimmungsort der Truppe und wird erst später wieder zurücktransportirt. Durch Echelon-Transport kann an einem Tag eine Division expedirt werden.

Der Echelons-Transport erfordert große Bahnhöfe und großes Material. Er hat auch den Nachtheil, daß das an einem Punkt aufgehäufte Material schwer wieder auseinander zuwickeln ist.

Die Fahrgeschwindigkeit ist in der Eidgenossenschaft für Militärzüge auf 20 bis 25 Kilometer per Stunde festgesetzt.

Die Züge können in einer Zeit von 20 Minuten bis zu einer halben Stunde nacheinander abfahren. Bei regelmäsigem Verkehr kehrt der erste Zug, an der Bestimmung angelangt, gleich zurück, ihm folgt der zweite u. s. f.

Wo möglich etabliert man eine fortlaufende Bewegung auf zwei Linien. So könnten in dem Falle, daß die Bahn von Zürich über Luzern und durch das Entlebuch nach Bern erbaut würde, wenn eine Aufstellung der Armee in der Nähe von Herzogenbuchsee nothwendig würde, die Truppen der Nord- und Ostschweiz auf der Bahn über Zürich und Luzern in die Gegend von Herzogenbuchsee geschafft werden, und die leeren Züge könnten auf der Linie Olten-Aarau und Brugg nach Zürich zurückkehren.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Wort, die Militärgesundheitspflege betreffend.

Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements für das Jahr 1869 (Nr. 22 der Allg. Schweiz. Militär-Ztg. für 1870 beigelegt) enthält folgenden Passus:

Als Fortschritte im Gebiete des militärischen Gesundheitswesens sind die Einführung von Vorträgen über Militärhygiene in den Militärschulen, und die Regulirung des Transportwesens für Verwundete und Kranke zu erwähnen. Nicht nur von Seite der Aerzte, sondern auch der Schulkommandanten wurde die Einführung dieser Vorträge günstig aufgenommen, und es anerkennen die meisten Schularzte das Interesse und die Aufmerksamkeit, welche sie von Seite der Zuhörer (Offiziere wie Soldaten) fanden. Abgesehen von den Vortheilen, welche dieser Unterricht im Allgemeinen für die Konserivation und die Dienstfähigkeit der Mannschaft haben wird, scheint diese Anordnung ganz speziell die Aerzte zur Erkenntniß zu bringen, daß die Aufgabe des Militärarztes nicht nur in der Besorgung der Verwundeten und Kranken beruht, sondern daß sie ihren Höhepunkt in der unermüdlichen Vorsorge für die Erhaltung der Gesundheit und Kraft der Mannschaft findet.

Hiemit in direktem Zusammenhange steht ein Kreisschreiben des Militärdepartements vom Mai d. J.

an die Kantone, dessen Inhalt vor Kurzem auch in dieser Zeitschrift veröffentlicht worden, und welcher auf die jüngst erschienene Schrift des Herrn Divisionsarzt Dr. Weinmann in Winterthur hinweist und dieselbe als Grundlage für den Unterricht in der Militärgesundheitspflege empfiehlt.*)

Wir erlauben uns alle Kameraden der schweizerischen Armee jeden Ranges und jeder Waffen-gattung noch besonders auf dieses Schriftchen aufmerksam zu machen. Dasselbe bezweckt die Bedeutung der Gesundheitspflege für die schweizerische Armee zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen, so dann eine gewisse Einheit in die Behandlung des Stoffes durch die Militärärzte zu erzielen, und das für jede Branche und jeden Grad Wissenswertheite aus der bezüglichen Disziplin in gedrängterer, mehr populärer Weise wiederzugeben, als die in den bisherigen Schriften über diesen Gegenstand der Fall war. Es ist dieser Versuch im Allgemeinen als ein entschieden gelungener zu bezeichnen, und kann es für unsere Armee nur von Nutzen sein, wenn nach Wunsch des Verfassers das Schriftchen sich in der Handbibliothek des schweizerischen Wehrmanns einen Platz neben den offiziellen Reglementen erobern wird.

In einer das praktische Bedürfniß berücksichtigenden Gliederung des Stoffes, welche vielleicht später als Grundlage dienen kann zur Ausarbeitung ebenso vieler kleinen Gesundheitsreglemente, bespricht der Verfasser die verschiedenen Punkte, welche in direkter Beziehung stehen zur Militärgesetzgebung, zu den Aufgaben des Truppenführers, des Truppenoffiziers, des Instruktionsoffiziers, des Gesundheitspersonals, des Verpflegungspersonals, des Soldaten und selbst der Landesbevölkerung in Friedens- und Kriegszeiten.

Neben anziehender Schreibweise und klar und bündigem Ausdruck sind in der ganzen Arbeit die speziell schweizerischen Verhältnisse berücksichtigt, und da und dort fühlt man die Vertrauen erweckende Sprache der eigenen Erfahrung durch. Das Ganze ist durchweht vom Geiste der Humanität und des ächten Patriotismus.

Ein Militärarzt.

Basel, Juni 1870.

Eidgenossenschaft.

Programm der Versammlung der Schweizerischen Militärgesellschaft in Neuenburg den 16., 17. und 18. Juli 1870.

Samstag den 16. Juli.

1. 11 Uhr 40 Minuten. Abfahrt des Centralkomites nach Landeron zum Empfang der eidgenössischen Fahne, des bisherigen Centralkomites und der sie begleitenden Offiziere.

2. 3 Uhr 20 Minuten. Sammlung der verschleierten Festkomites, der Offiziere, welche der Begrüßung beizuwohnen gehen und der Musik auf dem Bahnhofplatz.

3. 3 Uhr 50 Minuten. Bei Ankunft des Zuges 50 Kanonenenschüsse.

4. Organisation des Zuges und Abmarsch nach der Stadt, wo die eidg. Fahne und das bisherige Centralomite vor dem

*) Anmerkung. Die Schrift ist im Selbstverlag des Verfassers erschienen, wer sich daher um dieselbe interessirt, hat sich an den Leitern direkt zu wenden. Preis Fr. 2.

Stadthause durch die kantonalen und Lokalbehörden begrüßt werden.

5. Im Stadthause wird der Ehrenwein eröffnet.
6. Von diesem Momente an können die Herren Offiziere im Quartierbüro (Festlokal am Hafensplatz) die Nachweise ihrer betreffenden Offiziere entgegennehmen.

7. 7 Uhr. Das Centralkomite und die Abgeordneten der kantonalen Sektionen versammeln sich im Stadthause (im großen Saale 1te Etage) zur Festsetzung der Traktanden.

8. Versammlung im Festlokal.

9. 9 Uhr. Zapfenstreich.

Sonntag den 17. Juli.

10. 6 Uhr. Tagwache. Salve von 22 Kanonenabfeuerungen.

11. 8 Uhr. Versammlung der Offiziere der verschiedenen Waffengattungen in folgenden Lokalen:

Schützen- und Infanterie-Offiziere im großen Saale des Schlosses.

Genies und Artillerie-Offiziere im großen Stadthaussaale (1te Etage).

Kavallerie-, Kommissariat-, Justiz- und Medizinalkorps im Stadthaus (2te Etage).

12. 1 Uhr. Abfahrt nach La Chaurdefonds. Mittagessen.
- 7 Uhr. Rückkehr nach Neuenburg.

13. Gemüthliche Zusammenkunft im Festlokal.

14. 9 Uhr. Feuerwerk auf dem Hafensplatz.

Montag den 18. Juli.

15. 5 Uhr. Tagwache.

16. 7 Uhr. Versammlung auf dem Platze des Gymnasiums, Fahnenübergabe und Abmarsch nach der Schloßkirche, wo die Generalversammlung stattfinden wird. Während des Zuges 50 Kanonenabfeuerungen.

Der Zug besteht aus:

- a) einer Abtheilung Truppen;
- b) den Militärmusiken;
- c) den beiden Centralkomites mit der Gesellschaftsfahne;
- d) den verschiedenen Festkomites;
- e) den Herren Offizieren;
- f) einer Abtheilung Truppen.

17. 2 Uhr. Bankett im Festlokal.

9 Uhr. Zapfenstreich.

Während der ganzen Dauer des Festes sind die Museen und Gärten der Stadt den Herren Offizieren zum Eintritt geöffnet.

Die Komites tragen folgende Unterscheidungszeichen (Armbänder):

Centralkomite:	rot und weiß.
Organisationskomite:	blau und weiß.
Empfangskomite:	blau.
Quartierkomite:	grün und weiß.
Wirthschaftskomite:	rosa.
Finanzkomite:	weiß.
Dekorationskomite:	grün.
Polizeikomite:	rot.

A u s l a n d .

Bayern. (Messingene Patronenhülsen.) Für das Werder-Gewehr wurde statt der bisherigen kupfernen Patronen-Hülse die verbesserte Verdan'sche Hülse von Messing eingeführt. Man verspricht sich davon wesentliche Vorteile. Die messingene Patrone besteht aus weniger Theilen als die kupferne, ist sehr haltbar und die Hülse wird nach dem Abschuß nicht deformiert, nur manchmal etwas ausgedehnt. Die Hülse kann also öfter benutzt werden und wird dadurch der Schuß wohlfeiler. Von den neuen Patronen gehen 14,2 auf 1 Zollpfund, eine Patrone wiegt mithin 35,21 Gramm. Da das Gewehr eine starke Pulverladung (4,3 Gramm) erlaubt, so hat dasselbe auch eine flache Flugbahn und große Treffsicherheit.

Frankreich. (Gründung des Lagers von Chalons von 1870.) Mit dem 1. Juni d. J. ist das dreijährige Lager von Chalons eröffnet worden. Oberkommandant ist General Grossard, der Gouverneur des kaiserlichen Prinzen, derselbe, der bei der Be-

lagerung von Sebastopol die Angreifearbeiten gegen die Malakoff-Bastion als Genie-Chef des 2. Armeekorps (Vosges) leitete. Die Truppen sind in diesem Augenblick noch nicht vollzählig im Lager versammelt, nur die Infanterie und das Geniekorps ist komplett, demnächst wird auch die Kavallerie ganz eingerückt sein und die Artillerie am 10. Juni.*.) Schon am ersten Tage seiner Ankunft ließ General Grossard die Truppen vor sich Revue passieren. Der Monat Juni ist ausschließlich für die vorbereitenden Truppenübungen bestimmt, die einzelnen Bataillone, Eskadrons und Batterien erzerlen für sich und treiben namentlich Schießübungen und Felddienst; die Brigades- und Divisionenmanöver schließen sich an. Die Monate Juli und August sind speziell für die größeren Korpsmanöver bestimmt.

Die allgemeinen Instruktionen, welche der General Grossard für die Korpschefs erlassen hat, enthalten manche neue Bestimmungen, darunter auch die folgende: „Da es nützlich erscheint, daß in den Fällen, wo die Truppen der verschiedenen Waffen zusammen manövriren, die Generals-Idee des Manövers und die großen Züge der Ausführung in einer vorausgehenden Konferenz besprochen werden, so wird der Oberkommandant jedesmal die Herren Generale und Korpskommandanten um sich versammeln und ihnen das Programm der beabsichtigten Operationen erläutern. Die Herren Generale werden ihrerseits dann ihre Offiziere zusammenberufen und jedem die Rolle erklären, welche ihm bei dem Manöver zugewiesen ist, damit Alle in den Stand gesetzt werden, nach besten Kräften für den beabsichtigten Zweck zu wirken“. Die „France militaire“ begrüßt diese Maßregel als einen sehr glücklichen Gedanken des Generals, da es Zeit sei, dem „système puéril“ zu entsagen, welches soviel wie möglich Zweck und Tugend eines Manövers zu verborgen gesucht habe. In Italien hätten nur die Divisionengenerale Karten besessen, die Brigadegenerale nur selten, die Obersten jedoch nie, so daß die Regimentskommandeure niemals wußten, wohin sie ihre Truppen führen sollten, wenn nicht ein General da wäre, um ihnen den Weg zu zeigen. (?)

Gemäß den Beschlüssen des Kriegsministers und entsprechend den wenig günstigen Erfahrungen der Waffe der Kavallerie verkündigt General Grossard, daß jedes Regiment der Divisionskavallerie auf 2 Eskadrons reduziert werden würde. Die „France militaire“ findet, daß die Ansichten des Generals Niel in dieser Hinsicht nicht mehr an maßgebender Stelle gelten; sie hält es für unrecht, daß man a priori die Zahl der Eskadrons fixiert und den Effektivstand der Divisionskavallerie nicht nach der Natur des Terrains und der Zusammensetzung der feindlichen Truppen bestimmt. Wir können der „France militaire“ hierin nur beipflichten, und glauben, daß man im Verlauf der praktischen Übungen im Lager von Chalons zur früheren Stärke der Kavallerieregimenter zurückgreifen wird, wie dies auch General Grossard bereits in Aussicht stellt, wenn er sagt: „Du reste, si dans quelques opérations la force de la cavalerie divisionnaire devait utilement être augmentée, elle le serait, car le principe de la fixation par avance et constante n'a rien d'absolu et l'on peut y déroger.“

Eine interessante Neuung im Lager von Chalons bildet das bastionierte Fort von St. Hilaire, welches zwischen Groß-Mouzmelon und Groß-St. Hilaire erbaut wird und zu einer Scheinbelagerung bestimmt ist, die jedoch kaum vor Ende Juli beginnen dürfte.

Der Gesundheitszustand der Truppen ist ausgezeichnet. Auf eine Ziffer von 30,000 Soldaten kommt eine verschwindend kleine Zahl von Kranken. Einzelne Regimenter haben die bei ihnen gräßende Blatternkrankheit in den Garnisonen zurückgelassen; im Lager selbst ist dieses Unheil völlig unbekannt.

General Grossard hat sich im Hauptquartier installiert; sein

*.) Es sind bekanntlich folgende Truppentheile zu dem dreijährigen Lager kommandiert: 12 Linien-Infanterieregimenter (Nr. 2, 8, 23, 24, 32, 40, 55, 63, 66, 67, 76 und 77), 3 Jägerbataillone (Nr. 3, 10 und 12), 2 Jägerregimenter zu Pferd (Nr. 4 und 5), 4 Kavallerieregimenter (das 1. und 4. Kürassier- und das 7. und 12. Dragonerregiment). Hierzu kommen die entsprechenden Artillerie- und Genie-Abtheilungen.